

Der etwas andere integrative Forderungskatalog

Luc Friedens Visionen zur Sprachkompetenz einbürgerungsbereiter Ausländer

Ausgerechnet ein Minister, der auf Luxemburgisch formulierte parlamentarische Anfragen resolut auf Französisch beantwortet, glaubte am Dienstagabend, sich wieder einmal unbedingt zu den sprachlichen Vorbedingungen einer Naturalisierung äußern zu müssen. Justizminister Luc Frieden ergriff die Gelegenheit, die sich ihm als Redner einer Konferenz zur doppelten Staatsbürgerschaft, die am Dienstag in der Handelskammer stattfand, bot und unterbreitete dem staunenden Publikum seine Version sprachlicher Kompetenz für angehende Ex-Ausländer. Sinnigerweise unter dem Titel: „Naturalisierung, Liebeserklärung an Luxemburg“, was wohl als humoristische Note im Hinblick auf den kommenden Valentinstag gedacht war.

Minister Frieden betonte, dass in Sachen Sprachkompetenz zweigleisig verfahren werden solle: zum Einen sollte es reichen, wenn die aktive Sprachkompetenz sich auf die Beantwortung ein paar simpler Fragen, ein Gespräch über Familie und Beruf völlig beschränken würde, die passive Sprachkompetenz, also das Verständnis des gesprochenen Fremdwortes sollte immerhin ermöglichen, die Nachrichtensendungen im Radio und im Fernsehen zu verstehen.

Frieden erklärte, zwar sei der erfolgreich bestandene Test jener Sprachkompetenzen unerlässlich für die Vergabe der Luxemburger Nationalität,

obwohl der Besuch eines wie auch immer gearteten Sprachkurses nicht obligatorisch sei. Dafür sei aber ein obligatorischer Besuch eines Kurses in Bürgerkunde vorgesehen, dessen vermittelte Inhalte aber nicht in einem Test zu prüfen seien.

Die innere Logik dieser Aussage, der Prüfling sei nur in jenen Fächern zu testen, deren Besuch nicht obligatorisch gewesen sei, dafür aber die obligatorisch zu belegenden Fächer nicht abfragen dürfte sich dem Verständnis der meisten Zuhörer entzogen haben.

Die Antwort folgte postwendend am nächsten Morgen: die Grünen schrieben eine Einladung an die Bildungsministerin, doch bitte vor der juristischen Kommission zu den sprachlichen Kompetenzanforderungen bei Naturalisierungskandidaten Stellung zu nehmen.

Die LSAP-Fraktion wollte auch die ganze Angelegenheit nicht unkommentiert lassen, ohne aber gleich schweres Geschütz auffahren zu wollen (immerhin sitzt man mit Luc Frieden in einem Regierungsbett): „Die LSAP-Fraktion ist davon überzeugt, dass diese Vorschläge große Konsequenzen mit sich bringen was den Unterricht der luxemburgischen Sprache betrifft: sowohl Infrastrukturen werden benötigt, wie ausgebildetes Personal das diese Formen von Unterricht differenziert vermitteln kann. Methoden zur Prüfung der passiven und ak-



Photo: F. Aussems

tiven Sprachkenntnisse müssen entwickelt werden.

Da man auf Grund des Vorstoßes des Justizministers davon ausgehen kann, dass sich die Regierung dieser Auswirkungen bewusst ist, fordert die LSAP-Fraktion, dass ein begleitendes, komplettes Maßnahmenpaket zum luxemburgischen Sprachenunterricht umgehend vorgelegt wird.

Andernfalls bleibt der Erhalt der luxemburgischen Nationalität für viele Interessierte reine Theorie, weil die Möglichkeiten zum Erlernen der Sprache nicht geschaffen werden. „Auch die Gesetzesvorlage zur doppelten Staatsbürgerschaft verliert ohne geeignete Rahmenbedingungen jegliche Substanz“, sinnierte die Fraktion in einer Stellungnahme.

CLAE und ASTI heben bereits seit Monaten davor gewarnt, den Naturalisierungsanwärtern einen Forderungskatalog vorzusetzen, oh-

ne aber die Rahmenbedingungen für deren mögliche Erfüllung bereit zu stellen. CLAE hatte erst kürzlich gefordert, endlich den luxemburgisch-Unterricht aufzuwerten.

Die ASTI schlug gestern in eine ähnliche Bresche, erinnerte aber Luc Frieden auch an gewisse andere Ungeheimheiten der Rhetorik des Herren Ministers. Frieden, ein resoluter Fürsprecher der Ausdehnung der Mindestaufenthaltsdauer von fünf auf sieben Jahre habe laut Colette Flesch noch im Juli 2001 eine Verkürzung der Mindestdauer von 10 auf fünf Jahre gefordert. Offenbar schlagen also zwei Herzen in Friedens Brust.

Tatsache bleibt, dass Luxemburg nach wie vor das Land mit der geringsten Einbürgerungsquote in Europa ist. An einer zu geringen Anzahl von Ausländern kann es jedenfalls nicht liegen.